

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 16. Juli, 7 Uhr Abends.

Posen, 16. Juli. Es wird als glaubwürdig ver-  
sichert, daß Fürst Gortschakoff das Ansehen der römischen  
Curie, den russischen Bischöfen die Beteiligung am ökumeni-  
schen Concil zu gestatten, entschieden abgelehnt habe.

Paris, 16. Juli. Die Verhandlungen über die Bil-  
dung des Cabinets dauern noch fort.

\* Berlin, 15. Juli. Die Reform des Einkommen-  
steuergesetzes wird von der „B. A. C.“ in gleichem Sinne  
beurtheilt, wie es in Nr. 5555 der „Danz. Ztg.“ geschehen  
ist. Sie spricht ebenfalls die Ansicht aus, daß der Landtag  
nicht darauf eingehen wird, die Veranlagung der Steuer der  
Regierung zu überlassen. Nach dem Gesetz von 1851 beträgt  
der Steuerzahler der höchsten Steuerstufe jährlich 7200 %, was  
einem Jahreseinkommen von 240,000 % entspricht. Es liegt  
gewiß in der Billigkeit, daß dieses Maximum bei der Re-  
vision des Gesetzes beiseitigt und die Steuer auch für größere  
Einkommen nach dem allgemeinen Satz von 3 Prozent be-  
rechnet wird. Wenn nun Hr. v. d. Heydt statt dieses Sätze  
den von 2 Prozent vorschlägt, so übt er damit keine Groß-  
muth gegen die Steuerzahler, denn er verlangt als Erfolg da-  
für, daß die Veranlagung der Steuer der Regierung über-  
lassen werde. Dadurch hofft der Finanzminister offen-  
bar eine Steigerung der Einnahmen zu erzielen, und auf  
dieses Fiskalitäts-Vorfahren kann der Landtag nicht  
eingehen. Es ist auf dem Lande bereits vielfach beobachtet  
worden, daß die Schärfe der Opposition mit der Schärfe der  
Einschätzung der Steuerzahler in einem gewissen Verhältnis  
steht. Da die Landräthe oder die dazu ernannten Commis-  
sarien das Veranlagungsgefecht leiten und gegen ihre Ent-  
scheidung ein Rekurs nicht stattfindet, so entzieht dieses Vor-  
fahren zwar der Regierung die Möglichkeit, auf eine  
scharfe Einschätzung hinzuwirken, hindert aber nicht,  
daß die Einschätzungen theils zu hoch, theils zu niedrig  
getroffen werden. Die Regierung ist selbst nicht einmal in  
der Lage eine offenbar falsche Anwendung des Gesetzes zu  
remediren, wie der bekannte Fall des Rechnungsrathes Sa-  
mueli in Berlin beweist, welchem der Erlös für ein verlauf-  
tes Grundstück von der Commission als ein auf drei Jahre  
zu vertheilendes „Einkommen“ angerechnet wurde; trotz Ver-  
wendung des Abgeordnetenhauses und des Finanzministers  
hat die Commission sich an die Reklamation gegen dieses  
Vorfahren nicht gelehrt, sondern es dabei bewenden lassen!  
Andererseits haben sich bei der Veranlagung zur städtischen  
Einkommensteuer in Berlin 2700 Leute, die keine Staats-Ein-  
kommensteuer zahlten, freiwillig mit Einkommen über 1000 Pf.  
und sogar bis 10,000 % gemeldet; einer derselben zahlte 800 %  
jährliche Miete und war trotzdem von der Commission nicht zur  
Steuer herangezogen worden, obgleich nach den Grundsätzen  
derselben der fünffache Betrag der Jahresmiete als Jahres-  
einkommen gerechnet wird! Bei einer Revision des Gesetzes  
vom 1. Mai 1851 wird also vor Allem darauf bestanden  
werden müssen, daß das Principe der Selbsteinschätzung  
darin zur Anwendung gelange und zwar nicht facultativ,  
wie gegenwärtig bei der Veranlagung zur städtischen  
Einkommensteuer in Berlin, sondern obligatorisch. Daneben  
müssen natürlich Commissionen bestehen bleiben, welche,  
wenn gegen die Selbsteinschätzung begründete Bedenken ob-  
walten, von Amts wegen die Veranlagungen vornehmen. Durch  
entsprechend hohe Strafen ist darauf hinzuwirken, daß jeder  
Steuerpflichtige sein Einkommen richtig declarire. Damit  
diesen Revisionssmissionen in den Kreisen und Bezirken,  
die nach wie vor aus der Wahl der Kreis- und Pro-  
vinzialvertretung hervorgehen sollen, ein größeres Ansehen  
beihalten, wäre freilich vor Allem der Erlass einer neuen  
Kreis- und Provinzial-Ordnung notwendig. Es  
dürfen diese Commissionen auch nicht mit dem Schein einer  
Interessen-Berücksichtigung behaftet sein. Sollte die Regierung  
in der nächsten Landtagssession eine Vorlage wegen Revision  
des Gesetzes vom 1. Mai 1851 machen, so dürfte dieselbe,  
wenn sie dabei von den richtigen Grundsätzen sich leiten läßt,  
wohl auf die Annahme zu rechnen haben.

[Eine neue Enthüllung zur Geschichte des

Jahres 1866] wird aus München der „Weser-Z.“ mitge-  
teilt, und zwar eine solche, deren Quelle auf Hr. v. d.

Pfosten zurückgeht. Daraus erfahren wir, daß in dem

Olmützer Vertrag zwischen Bayern und Österreich als  
Schadloshaltung für Bayern die Rheinpfalz nicht bloß  
eventuell, sondern ganz bestimmt ins Auge gefaßt war. Es  
sollte dazu der altpfälzische Theil von Baden und ein Stück  
von Hessen-Darmstadt gehören. Aus Rheinhessen und Rhein-  
preußen sollte nach Abgabe einiger kleinen Grenzcoureurs an  
den Staatenlenker an der Seine ein Königreich Nieder-  
rhein unter dem Fürsten von Thurn und Taxis gebildet  
werden. Mit der Schöpfung eines solchen Mittelstaates, den  
man eventuell neutralisieren konnte, war der französischen Po-  
litik mehr gedient, als durch die Erwerbung des linken Rhein-  
ufers, auf die man nicht rechnen konnte. Ueberhaupt war die  
neue Landkarte etwas rheinbändlerisch zugeschnitten. Sachsen  
sollte sein 1813 verlorenes Gebiet wieder erhalten und ebenso  
sollte das Welfenreich vergrößert und außerdem noch ein  
halbes Dutzend Mittel- und Kleinstaaten bedacht werden.  
Solche wahnwitzige Pläne waren natürlich von vorn herein  
zum Scheitern verurtheilt.

Die Beauf'sche Depesche vom 1. Mai in der bel-  
gischen Angelegenheit, fehlt im Rothbuch, wird aber jetzt vom  
„Hamb. Corr.“ im französischen Original mitgetheilt und  
bestätigt die frühere Analyse derselben vollständig.

**Oesterreich.** \* Wien, 14. Juli. [Stellung zu  
Rom.] Eine officielle Correspondenz der „A. B.“ aus Wien  
meldet: Die Blätter sprechen von einer neuesten nach Rom  
gegangenen „sehr energischen“ Depesche des dieszeitigen Cabi-  
nets, und die Thatache ist, wie ich höre, richtig. Parallel  
mit dieser Depesche übrigens, und deshalb sicher nicht weniger  
bedeutend, soll ein Schreiben des Cardinals Rauscher laufen, in  
welchem er dem Papste die Stimmung sowohl der Regie-  
renden als der Regierten mit großem Freimuth und — wie  
hinzugefügt werden darf — mit österreichisch-patriotischer  
Wärme darlegt und an diese Darlegung den inständigen  
Wunsch knüpft, „die Weisheit des Oberhauptes der Christen-  
heit möge, im Interesse der Kirche nicht minder als des  
Staates, den Weg zur Verhängigung und Versöhnung finden.“

**Frankreich.** \* Paris, 13. Juli. [Aus der Presse.  
Die noch nicht genehmigten Mandate.] Die „Patrie“  
spricht die Hoffnung aus, daß Rouher, der sich sofort auf  
sein Landgut begeben hat und eine Reise nach Carlsbad be-  
absichtigen soll, bald wieder in das politische Leben, und zwar  
als Deputirter zum gesetzgebenden Körper, eintreten wird. (Der  
Kaiser soll ihm bekanntlich die Präidentschaft des Senates  
angeboten haben.) Der „Temps“ findet die Vertagung der  
Session um so auffälliger, als die Unterzeichner der Inter-  
pellation dieselbe, in etwas zu großer Eiligkeit, haben fallen  
lassen. „Temps“ sagt: „Man hatte von Politikern, deren  
Beständigkeit und unerschütterliche Festigkeit man so stolz  
garantiert hatte, ein anderes Auftreten zu erwarten. Die  
allereinfachste ihrer Pflichten bestand darin, ihre Interpellation  
aufrecht zu erhalten und Aufklärungen zu fordern über  
die dunkeln Punkte der angekündigten Budgetstände, deut-  
liche und präzise Erklärungen über die Lücken dieses unge-  
nützenden Programms. Ihre freiwillige und überreite Ent-  
haltung ist nicht geeignet, eine große Idee von ihrem Werth  
und von ihrer politischen Entschlossenheit zu geben, ebenso wenig  
wie die bedauerliche Prorogation des gesetzgebenden Körpers ge-  
eignet ist, dem Publikum Vertrauen einzuflößen und es dahin  
zu bringen, sich auf die liberalen Gesinnungen der Regierung  
zu verlassen.“ Die 55 Deputirten, deren Wahlen wegen der  
plötzlichen (wie es scheint, allen außer dem Präsidenten  
Schneider höchst unerwartet gekommenen) Vertagung der  
Kammer ungeprüft geblieben sind, sollen darüber außer sich  
sein und eine gemeinsame Beschwerde an den Kaiser einreichen  
wollen. Sie gehörten meist der Rechten an. Ihre Angelegen-  
heit kam auch noch in der letzten Kammersitzung zur Erör-  
terung. Girard sagte: „Diese Deputirten sind der Ver-  
dächtigung ausgesetzt, mit welchem Rechte?“ (Värm.) Der  
Präsident erneuert seine schon früher gegebene Erklärung,  
daß die Vertagung der Prüfung der Vollmachten dieser Mit-  
glieder kein ungünstiges Vorurtheil in sich schließe. Sie  
verblieben in ihrer ungeschmälerten Stellung als erwählte  
Deputirte. Pelletan giebt nicht zu, daß ihre Situation  
eine intakte sei. Zwischen den bestätigten und zugelassenen  
Deputirten und den andern, deren Bullassung aufgehoben ist,  
steht eine Thatsache und besteht ein Unterschied in den Augen  
des Landes; sie haben also das Recht, sich zu beschlagen. (Värm.) Hiermit war diese Angelegenheit im gesetzgebenden Körper  
beendet.

um dereinst diese Merkwürdigkeiten in der ganzen Welt zu  
verbreiten. Jeder Herr hatte entweder seine Weibchen, Schöne  
oder Liebchen mit, welche an diesem Tage unersättlich im  
Pus und Schmuck waren; ja man flüsterte sich in die Ohren,  
daß mancher Herr, der sein Weibchen oder Liebchen mit  
hatte, diesen Tag, wer weiß wie weit, verwünscht. Da dies  
aber nichts half, so fachten sie den furchterlichen Entschluß, 5  
Monate nach diesem Eiduz nichts als Brod und Brot mit  
Wasser zu genießen. Jeder Herr mußte für sein Eoden  
8 fl. Danz. bezahlen, wofür dann allerlei genießbare Sachen an-  
geschafft wurden, damit die sämtlichen Glieder der Gesell-  
schaft nur nicht mit hungrigem Magen und durstigen Kehlen  
in das neue Jahrhundert hinüberwandern möchten. Als nun  
das neue Jahrhundert mit Macht und Gewalt einherbrach,  
so wurden alle leeren Gläser gefüllt, und ein  
so dreimaliges Vivat erschallte aus jedem Munde  
der ganzen werten Gesellschaft. Nachdem nun hier  
das neue Jahrhundert mit Hand und Mund er-  
griffen war, so wurde ein Verharnische als Abgesandter zu  
den anderen Ressourcen unter Begleitung von Dragonern,  
wie auch 24 Fackeln nebst dem Corps der Hansteiner Ja-  
nitscharen geführt, um auch ihnen das angetretene neue  
Jahrhundert zu verkündigen. Dieser begab sich dann zuerst  
nach der Hintergasse zu der Ressource der hiesigen Offizian-  
ten, welche ebenfalls mit Lampen illuminirt hatten (auch  
hatten sie hier eine alte Frau von 104 Jahren, mit der sie  
eben solche Boten gemacht, wie auf dem langen Markt). Hier  
schlossen die Fackelträger mit den Janitscharen einen Kreis,  
worauf dann der Verharnische unter Begleitung von Trom-  
meln und Pfeifen ein dreimaliges Vivat dem neu'n Jahr-  
hundert zutrieb, was von denen in der Ressource bei Er-  
öffnung der Fenster mit gefüllten Gläsern drei Mal wie-  
verholt wurde. Nun begab sich der Verharnische mit sammt  
seinen Begleitern nach der großen Ressource im Fischerthor  
und zuletz zu Goetz nach der Officier-Ressource, welche aber

**Italien.** \* Florenz. [Ein Nachspiel zur par-  
lamentarischen Untersuchung.] Auf Wiedersehen vor  
den Assisen“, hat der Abg. Tambri seinem Collegen und  
Ankläger Crispini in der letzten Sitzung der Untersuchungs-  
commission zugesprochen, und es scheint, als wenn diese Affaire  
in der That ihre Fortsetzung vor den Gerichten finden wird.  
Man hat den, der Privatpapiere Tambri entwendet, in der  
Person eines ehemaligen Schreibers, Burei, entdeckt und in  
Livorno in dem Augenblick verhaftet, als er sich nach Messina  
einschiffen wollte. Unter den zahlreichen ihm abgenommenen  
Papieren findet sich auch ein Empfehlungsschreiben Crispinis  
für Burei, jedoch auf den von diesem angenommenen falschen  
Namens, an den Director der Calabro-sicilischen Eisenbahn-  
Gesellschaft, deren Sachwalter Crispini ist, mit der dringenden  
Bitte, dem Ueberbringer, welcher Crispini wichtige Dienste geleistet  
habe, eine Anstellung bei der genannten Eisenbahn zu verleihen.  
Ferner soll Burei ausgesagt haben, von vier der Opposition  
angehörigen Deputirten mit 5000 Frs. bestochen worden zu  
sein, um die Papiere Tambri's zu stehlen, die er Crispini per-  
sonlich eingebändigt habe. Die von Crispini und Lobbia  
der Bestechlichkeit beschuldigten Deputirten Tambri, Brenna  
und Civinini sollen übrigens entschlossen sein, ihr Mandat  
niederzulegen, um sich durch eine Wiederwahl von ihren  
Wähler freisprechen zu lassen.

## Vermischtes.

Wriezen a. O. [Das Säbel-Duell], welches vor zwei  
Monaten in Neustadt-Gerswalde stattfand und mit dem Tode  
des Beleidigers endete, war in diesen Tagen hier Gegenstand  
der Schwurgerichtsverhandlung. Die Anklage behauptete, daß  
der gegenwärtige Forststadtmajor A. R., 21 Jahre alt, bei einem  
Zwischenfall auf krumme Säbel am 9. Mai im Saale des  
Schülengesamtes zu Neustadt-Gerswalde seinem Commilitonen  
B. J. am Halse eine Wunde beigebracht habe, an welcher der  
selbe unmittelbar darauf verstorben sei. Der angestellte Duellant  
bekannte sich schuldig. Das Urtheil lautete unter Annahme mil-  
dernder Umstände (der Angeklagte hatte wiederholte Sühnever-  
suche und Revocationen angeboten) auf 2 Jahre Einschließung.

— [Die Auglen-Herathen.] In dem frommen Schott-  
land gibt es sogenannte „Auglen-Marriages“, und mit diesen,  
welche wohl so ziemlich unbekannt sein werden, schreibt der „Glo-  
bus“, hat es folgende Bewandtniß: Im Jahre 1661 wurde ein  
Gesetz erlassen, welches auf heimlichen Abschluß von Chen schwere  
Strafe setzte, jedoch die ohne Aufgebot z. geschlossenen Chen nicht  
für ungültig erklärte. Über die Liebespaare wußten sich zu hel-  
fen. Sie schlossen ihre Chen im Geheimen und schickten dann einen  
Freund ab, der sie anzeigen sollte. Sie wurden nun vor den Richter  
geführt, erklärten sich für schuldig und bezahlten eine kleine  
Strafsumme; dafür erhielten sie eine Bescheinigung, welche  
den Abschluß der gültigen Che bestätigte. An mehreren  
Orten mache man aus dem Verabfolgen solcher Certificate ein  
förmliches Geschäft; auf dem Rathause lagen gedruckte Formu-  
lare bereit, welche vom Brautpaar unterzeichnet wurden, nachdem  
dasselbe die Gelübde erlegt hatte. Das oben erwähnte Gesetz  
verhängte zwar eine dreimonatliche Gefängnisstrafe, gab aber den  
Richtern anheim, zu erwägen, ob und in wie fern die betreffen-  
den Parteien eingesperrt werden sollten. Diese „Verheirathungen“  
vor den Richtern waren namentlich in der Ostschott-Rutherglen  
sehr häufig, und man bezeichnete sie deshalb insgemein als Aug-  
len-Chen.

## Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Grangemouth, 10. Juli:  
Alexander, Kämpf; — von Leith, 10. Juli: Wm. Müller, He-  
witt; — von Alloa, 10. Juli: Prince Victoria, Bielle.

Angelommen von Danzig: In Bremerhaven, 13. Juli:  
Wilhelmine Sophie, Landré; — in Bergen, 6. Juli: Marie,  
Almunden; — in Calmar, 6. Juli: Anna Emilie, Lehn; — in  
Udbyhöi, 6. Juli: Danmark, Clausen; — in Hull, 12. Juli:  
Edgar (SD), West; — in London, 12. Juli: Ocean Maid, Noble;  
— in Shields, 12. Juli: Emanuel, Blohm.

## Meteorologische Depesche vom 16. Juli.

Woch.	Bor. in Par. Min.	Temp. M.
6 Memel	334,3	10,8 N mäßig wollig.
7 Königsberg	334,8	10,3 NW schwach heiter.
8 Danzig	335,1	13,5 NWO leicht hell u. bew.
7 Görlitz	335,6	12,0 N mäßig bewölkt.
6 Stettin	335,5	8,6 NW stark bedekt.
6 Putbus	334,0	10,0 W schwach regnerisch.
6 Berlin	335,8	10,2 SW schwach Regen, gestern Vormittag Landregen.
6 Köln	337,6	14,8 W mäßig bezogen.
7 Flensburg	336,4	11,0 NW lebhaft Regen.
7 Haparanda	334,6	10,4 NO schwach heiter.
7 Stockholm	335,4	11,2 NW schwach heiter.
7 Helder	339,2	13,5 N schwach.

beide nicht illuminirt waren. Hier wurden alle Ceremonien,  
welche in der Hintergasse gemacht waren, wiederholt. Dann  
zog der Verharnische wieder zu der Ressource nach dem  
langen Markt zurück, ließ noch drei Stücke von den Janits-  
charen vor der Thüre spielen und begab sich mit seiner  
ganzen Begleitung in's Haus. Die Lampen brannten bis  
7 Uhr Morgens. Daß der größte Theil der hiesigen Ein-  
wohner die halbe Nacht durchschwärmt, bedarf wohl keiner  
Bemerkung; auch waren alle Wein- und öffentlichen  
Häuser mit Menschen besetzt, und es ist gewiß, daß  
diese Neujahrsnächte manches Thalerchen gelöst und ent-  
lockt hat.“

In einer Nachricht erzählt der Berichterstatter noch,  
welche Schwierigkeit die Ressource in der Hintergasse mit der  
Beschaffung der Alten gehabt, welche das schiedende Jahr-  
hundert vorstellen sollte. Man hatte glücklich eine Matrone  
von 102 Jahren, die hinter Oliva wohnte, ermittelt. Schon  
hatte diese die neuen Kleider, welche man ihr besorgt, ange-  
legt und war im Begriff in die Kutsche zu steigen, die man  
ihr geschickt: „da forderte sie die Neugierde noch auf, sich  
im Spiegel zu besehen, kaum hatte sie einige Blicke auf ihre  
schönen Kleider gewandt, so sank sie für Freude ihren Führern  
in die Arme und blieb wirklich tot.“ Zum Glück hatte  
man noch eine zweite in Strieg wohnhafte Matrone von 104  
Jahren in der Reserve. Diese wurde nach einiger Weige-  
rung in die Stadt gebracht, in den Buzkram zu Lorenz ge-  
führt und hier so gut, als es sich nur in der Geschwindig-  
keit thun ließ, herausgezogen.“ Nebenbei war das Honorar  
der beiden alten Figuranten sehr anständig, denn jede von  
beiden erhielt nach unserer Gewöhnung, „100 neue preu-  
sische Thaler“ und 6 fl. wöchentlich, so lange sie lebten und  
„sie haben“, — so versichert er — „Butritt in den größten  
Häusern.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Meyen in Danzig.

Heute Morgen 2 Uhr entschloß sanft nach  
längerem Leiden der Oberstleutnant z. D.  
**Ferdinand Adolph Dobschütz.**  
Dieses zeigen statt jeder besonderen Meldung an  
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.  
Danzig, den 16. Juli 1869. (4154)

### Dauflagung.

Allen meinen theuern Freunden, die als  
Fest-Mitglieder an dem Freudenfeste meines  
50-jährigen Amts-Jubiläums am 9. Juli mit  
hohem Erelim Antheil genommen und dadurch  
wohlwollend ihre Liebe und Anhänglichkeit mir  
ermessen haben, denen allen widme ich hiermit  
meine innige herzliche Dank.  
(4117) **Marschall,**  
Lehrer und Organist zu Güttland.

**Nothwendiger Verkauf.**  
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu  
Danzig,  
den 8. Juli 1869.

Das der Wittwe des Eigentümers Anton  
**Joseph Bernhard, Mathilde, geb. Stell-**  
wag, und dessen Erben gehörige Grundstücke  
hier selbst, Baumgartsche Gasse No. 18 des Hypo-  
thekenbuchs, abgeschägt auf 5232 R. 6 Gr., zu-  
folge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5  
einzuhenden Taxe, soll

am 19. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14,  
subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem  
Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben  
ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte  
anzumelden. (4125)

**Nothwendiger Verkauf.**  
Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,  
den 7. Juli 1869.  
Die dem Beitzer Ernst Stuedemann ge-  
hörigen Grundstücke Waldy No. 14, 44, 49, ab-  
geschägt auf 5866 R. 28 Gr. 4 R., zufolge der  
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der  
Registratur einzuhenden Taxe, sollen

am 4. Februar 1870,

Vormittags 12 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben  
ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte  
anzumelden. (4158)

**Nothwendige Subhastation.**  
Die den Rentier Julius und Anna, geb.  
Korn-Karwiese'schen Eheleuten gehörigen, in  
Dt. Cylau sub No. 45 und No. 61 der Hypo-  
thekenbezeichnung belegenen Grundstücke, sollen  
am 17. September er.,

Vormittags 10 Uhr,  
in Dt. Cylau an der Gerichtsstelle im Wege der  
nothwendigen Subhastation versteigert, und das  
Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 24. September er.,

Vormittags 10 Uhr,  
an der Gerichtsstelle in Dt. Cylau verhandelt  
werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grund-  
steuer unterliegenden Flächen der Grundstücke  
31,59 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die  
Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt sind, 6 R. 8 Gr. 3½ R. und der Nutzungswert, nach wel-  
chem dieselben zur Gebäudesteuer veranlagt wor-  
den, 104 R.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus  
der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können  
im Prozeßbüro eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder an-  
derweite, zur Wirtschaft gegen Ertheilung der Ein-  
tragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aber  
nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen  
haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben  
zur Vermeidung der Præclusion spätestens im  
Versteigerungstermin anzumelden.

Am Dt. Cylau, den 6. Juli 1869. (4157)

**Königl. Kreis-Gerichts-Commission.**  
Der Subhastationsrichter

Edictalcitation.

Die verehrte Tagelöhner Kranzsch, Caro-  
line, geb. Dargusch, zu Groß-Bodel bat  
gegen ihren Chemann, den Tagelöhner Heinrich  
Kranzsch, wegen bößlicher Verlafung mit dem  
Antrage gelagt, die zwischen den Parteien be-  
stehende Ehe zu trennen, den Verlagen für den  
allein schuldigen Theil zu erachten, ihn in die  
gesetzliche Ehescheidungsstrafe zu verurtheilen und  
demselben die Kosten des Prozesses aufzuerlegen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Tagelö-  
hners Heinrich Kranzsch unbekannt ist, so  
wird derselbe hiernach öffentlich aufgefordert,  
diese Klage spätestens in dem auf

den 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,  
vor Herrn Kreisrichter Reclam anberaumten  
Termine zu beantworten, wibrigenfalls die Be-  
hauptungen der Klägerin für zugestanden erachtet,  
und danach das Gesetzliche erkannt werden wird.

Lauenburg i. Pomm., den 3. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2937)

**Englischen Portland-Cement**

haben auf Lager und empfehlen  
**Richd. Dühren & Co.**

Danzig, Poggenvahl No. 79.

**Restitutions-Fluid,**

echt von Gebrüder Engel, vorrätig Langen-  
markt 38. (9294)

**Albert Neumann.**

Regierungsrath Braun in Marienwerder  
verkauft:

1 Haus mit 9 Stuben, 5 Kammern,  
Stall, Garten,  
1 Flügel von Wiszniewsi. (4137)

### Moericke & Camus, Expediteure

in Paris, Hanburg Poissonnière 25,  
benutzen bei Versendungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung  
nach der Zollgrenze. (3593)

### Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

### Hamburg und New-York

Habre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Cimbria, Mittwoch, 21. Juli  
Westphalia, Mittwoch, 28. Juli  
Hannover, Mittwoch, 4. August

Silesia, Mittwoch, 11. August  
Allemannia, Mittwoch, 18. August  
Holsatia, Mittwoch, 25. August

Passagepreise: Erste Classe Pr. R. 165, zweite Classe Pr. R. 100, Zwischen-  
deck Pr. R. 55.

Fracht £ 2. — pro 40 hamb. Cubits mit 15 p. Primage, für ordinäre Güter nach  
Uebereinkunft. (1502)

Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten R. 15; Brief zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff“  
Näheres bei dem Schiffsmaler August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg,  
so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein con-  
cessionirten General-Agenten S. C. Platzmann in Berlin, Louiseplatz 7.

### Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 19 Franken, garantirt durch den gesamten Grundbesitz und die direkten und indirekten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren und zwar bis 1881 immer am:

16. September, 16. December, 16. März und 16. Juni mit Prämien von

Frs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 re.

Jede Obligation wird mindestens mit Frs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenken, kleine Ersparnisse re. eignen,  
sind bei allen Wechseln des In- und Auslandes und namentlich in Frankfurt a. M.  
zu haben und zwar zum Preise von:

Frs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 Fr. = fl. 4.

O. W. Silber.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu

Danzig,  
den 2. April 1869.

Das den Bädermeister Aug. Alexander  
und Johanna Caroline Florentine, geb.  
Regner-Müller'schen Eheleuten gehörige  
Grundstück hier selbst, Niederstadt an der Neu-  
terrasse No. 40 des Hypothekenbuchs, ab-  
geschägt auf 6303 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der  
nebst Hypothekenschein im Bureau No. 5 einzu-  
sprechenden Taxe soll

am 2. November 1869,

Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18,  
subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläu-  
biger, Rentier Ferdinand Walter, wird hier-  
zu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben  
ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte  
anzumelden. (463)

am 18. November 1869,

Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläu-  
biger, Rentier Ferdinand Walter, wird hier-  
zu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben  
ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte  
anzumelden. (463)

am 22. December 1869,

Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben  
ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte  
anzumelden. (2857)

500 Schock Dachrohr

sind zu haben bei C. Preuß in Sorgenort  
bei Alt-Döllstädt. (4111)

**Thon- u. Bleiröhren** in allen  
gangbaren Dimensionen hält stets auf Lager und  
empfiehlt zu den bevorstehenden Wasserleitungen

B. A. Lindenberg.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,  
den 9. Juni 1869.

Das dem Kaufmann Carl Wilhelm Paul-  
lini zu Königsberg gehörige Grundstück Elbing  
XL No. 188, vor dem Königsbergerthor belegen,  
abgeschägt auf 5488 Thlr. 20 Sgr., zufolge der  
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der  
Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 22. December 1869,

Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben  
ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte  
anzumelden. (2857)

Eisenbahnschinen

zu Bauweden, bis 21' lang, hält auf Lager

Daniel Lichtenstein

in Bromberg. (2700)

Nervöses Zahnuwe

wird augenblicklich gestillt durch  
Dr. Graßtmann's schw. Zahnuasser.  
Dasselbe ist à Flacon 6 Sgr. ädt zu  
haben in Danzig b. Krauz Janzen,  
Hundegasse 38, Ecke des Fischertors,  
und Albert Neumann, Langenmarkt No. 38.

In Liebsee bei Niesenburg wird  
eine noch gut erhaltene, vier-  
spänige Dreschmaschine zu kaufen  
gesucht. (4141)

Thorspecken.

Auf d. Gute Quaschin steht trockener  
Torf z. Verk. d. Nuthe 1 Thl 20 Sgr.

English and French lessons in grammar, and  
conversations, combined with commercial  
correspondence are given on moderate terms  
by Dr. Rudolf.

Frauengasse No. 29.

Die Dentler'sche Leibbibliothek  
3. Damm No. 13,  
fortdauernd mit den neuesten Werken versehen,  
empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahl-  
reichem Abonnement.



### Eine Wassermühle

mit permanenter Wasserkräft zu min-  
destens 2 Gängen, 190 Morgen pr. Ackerland, 37  
Morgen Tiefbruch und 52 Morgen Wiesen, 1 Meile  
vor zwei nach Danzig führenden Chausseen be-  
legen, ist Krantheitsbolzen für einen soliden Preis  
mit nicht zu hoher Anzahlung nebst der Ente  
und vollständigem Inventarium läufig zu haben.  
Nähre Auskunft in der Expedition dieser Zeitg.

Gin Gut, ca. 2 M. v. h. a. d. Chaussee, 1 M.  
vom Bahnhof, 54 Hufen pr., davon sind  
44 Hufen bestellter Acker, 3½ Hufen Wiesen, 1  
Hufe Wald, 6 Hufen vorz. Tiefbruch, herrschaftl.  
Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, compl. lebenden  
u. todten Inventar, 300 Scheue, — ist wegen  
Auseinandersetzung für 40,000 R. bei 12,000  
R. Anz. Rest fest zu verkaufen. Nähres Selbst-  
kaufsm. bei Bach, Hundegasse 6. (4100)

Gin Gut, 2 Meil. von Danzig, an der Chaussee,  
1700 Morgen, bei rationeller Wirtschaft,  
jährlicher Torfertrag von ca. 2000 für ewige  
Zeit, außerdem anderweitige industrielle Ausbeuten,  
mit completem lebenden u. todten Inventarium,  
ist behufs Erbschafts-Regulirung bei einer An-  
zahlung von ca. 20,000 ohne Zwischenhänd-  
ler zu verkaufen.

Adressen sub 4132 in der Expedition dieser  
Zeitung.

Auf einem unweit Danzig gelegenen bäu-  
licher Grundstück (Höhe), welches sich in  
bester Cultur befindet und auf 18,853 R. tarifiert  
ist, werden 6000 R. zu 5% zu ersten und  
alleinigen Stelle Erbregulirungsholzer gesucht.  
Selbstdarleher werden gebeten, ihre Adresse unter  
No. 4040 in der Expedition dieser Zeitung ge-  
fälligt niedergelegen.

In Conradshammer, nahe bei Oliva und  
dem Badeort Boppot, sind Wohnungen zu  
vermieten mit Eintritt in den Park und Gar-  
ten, wenn es gewünscht wird, mit Stall für  
Pferde. Nähres in Oliva No. 17 bei  
(4146) Marie Thiel.

Wegen andauernder Kränlichkeit der Besitzerin  
ist in Elbing die im besten Betriebe ste-  
hende Weißig'sche Badeanstalt nebst Garten  
aus freier Hand zu verkaufen. (3800)

In Al. Schellmühl sind mehrere herrschaft-  
liche Wohnungen mit Eintritt in den Gar-  
ten zum Sommervergnügen zu vermieten.  
Nähres Matteubuden No. 9, parterre.  
Ein elegantes Reitwagen, 5' 4" kräf-  
tig, sehr edel, militärförm., steht